

Benutzungsrichtlinien für die kunst galerie fürth (Städtische Galerie)

Die Stadt Fürth erlässt folgende Benutzungsrichtlinien:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der kunst galerie fürth werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Entstehen durch die Benutzung oder durch Leistungen für eine/n Benutzende/n Auslagen, so sind diese neben der Benutzungsgebühr (Eintritt) zu entrichten.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind Personen, die die kunst galerie fürth nutzen.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

1. Eintritts- und sonstige Benutzungsgebühren entstehen bei Inanspruchnahme der Leistung.
2. Sämtliche Gebühren und Auslagen sind bei ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.
3. Die jeweils geltenden Gebühren werden durch deutlich sichtbaren Aushang bekanntgegeben.

§ 4 Gebührenhöhe

1. Für die Besichtigung der Wechselausstellungen der kunst galerie fürth werden folgende Eintrittspreise (pro Person) erhoben:

Erwachsene	€ 3,00
Ermäßigte Personen	€ 1,00

- Gruppen (ab 10 Personen)
- Kinder oder Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr
- Schulklassen mit Lehrkraft
- Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende
- Bundesfreiwilligendienstleistenden
- TeilnehmerInnen des Freiwilligen Sozialen Jahres
- TeilnehmerInnen des Freiwilligen Ökologischen Jahres
- Fürth-Pass-Inhaberinnen und -Inhaber
- Schwerbehinderte (mindestens 50 v.H. GdB) gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren außerhalb schulischer Veranstaltungen haben freier Eintritt.

2. Der Zuschlag auf den Eintrittspreis bei einer Führung beträgt bei Einzelpersonen und Gruppen von Erwachsenen **€ 1,00**

Schüler im Klassenverband bleiben davon ausgenommen.
3. Teilnahme am kunstpädagogischen Programm € 3,00
Begleitpersonen sind frei.

4. Bei besonderen Anlässen können die Eintrittspreise ermäßigt oder ausgesetzt werden.

§ 5 Besondere Ausstellungen und Sonderaktionen

1. Für besonders kostenaufwändige Ausstellungen oder für zusätzliche Veranstaltungen im Rahmen von Ausstellungen (Vorträge, andere künstlerische Darbietungen u.ä.m.) kann die kunst galerie fürth eine höhere Gebühr / einen Aufschlag festsetzen.

2. Für Sonderaktionen oder für Verbundkarten mit anderen Kultureinrichtungen kann von den o.g. Gebühren abgewichen oder zeitlich befristet freier Eintritt gewährt werden.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsrichtlinien treten am 1.1.2015 in Kraft.

Alle Regelungen, die diesen Benutzungsrichtlinien entgegenstehen, treten gleichzeitig außer Kraft.

Fürth, 19.11.2014

Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister